

Empfehlungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen

Der politischen Jugendbildung/Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen, die über Mittel des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden

Grundlage:

Verwaltungsvorschrift Jugendförderung des Landes Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG)

Hinweise zur Förderung:

1. Es müssen 6 bzw. 3 Programmstunden (à 60 Minuten) pro Veranstaltungstag nachgewiesen werden. Nicht als Programmzeiten anerkannt werden: Nachtwanderungen, Bunte Abende, Fahrzeiten, Aufräumen, Säubern, Essen zubereiten, Organisatorisches, etc.
2. Exkursionen/Besichtigungen können dann anerkannt werden, wenn sie sich inhaltlich auf das Thema der Bildungsveranstaltung beziehen und zudem eine angemessene inhaltliche Vor- und Nachbereitung stattfindet. Bei Exkursionen müssen die reinen Programmzeiten (ohne An- und Abfahrzeiten) benannt werden, weil nur diese gefördert werden können.
3. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind gemeinsame Übernachtungen eingeschlossen.
4. Die Teilnahme an Großveranstaltungen ist nur dann als politische Jugendbildung förderbar, wenn sie den oben genannten Kriterien entspricht und insbesondere eine angemessene inhaltliche Vor- und Nachbereitung stattfindet.
5. Zusätzlich bei Schulungen Ehrenamtlicher: die in der Maßnahme vermittelten Inhalte sollen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befähigen bzw. in der Praxis der Jugendarbeit eingesetzt werden können. Daher sollte die Übertragbarkeit der gelernten Inhalte und Methoden auf die Praxis der Jugendarbeit inhaltlich und methodisch in einem angemessenen zeitlichen Umfang in der Maßnahme bearbeitet werden. Geht dieser Anwendungsbezug aus dem Programm nicht hervor, ist die Maßnahme als politische bzw. soziale Bildung zu bewerten.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter haben.

Empfehlungen zur qualifizierten Durchführung:

1. Es wird an einem definierten Thema gearbeitet.
2. Themen können individuelle, gesellschaftliche und weltweite Fragestellungen in ihrer Verknüpfung und ihren gegenseitigen Bedingungen sein. "Politische Jugendbildung" ist dabei nicht im engen Sinn auf "Politik bezogene Bildung" zu verstehen, sondern in einem umfassenderen Sinn.
3. Eine Bildungsveranstaltung hat in der Regel ein "Oberthema", dem sich Unterthemen inhaltlich zuordnen lassen. Diese werden in aufeinander folgenden Programmpunkten in unterschiedliche methodische Arbeitsschritte zergliedert.
4. Es sollte eine Einführung als auch Auswertung der Veranstaltung mit den Teilnehmenden stattfinden.

Leitfaden zur Erstellung eines Programmes

Folgende Angaben sollten in jedem Fall in einem Sachbericht bzw. Programm enthalten sein:

- Hauptthema der Veranstaltung (möglichst deutlich formuliert)
- Ziel der Veranstaltung (was soll mit der Veranstaltung pädagogisch erreicht werden)
- Darstellung der Schritte und der Methoden/Arbeitsformen, in denen das Thema bearbeitet wird und deren zeitlicher Ablauf
- deutliche Benennung der Programmzeiten bzw. Pausenzeiten
- Wanderungen, Exkursionen genau benennen und zeitlich abgrenzen
- Name des/der Referenten/in
- Angabe, ob und in welcher Form eine Reflexion/Auswertung mit den Teilnehmenden stattgefunden hat.

Beispiel für ein Programmschema:

Datum	Zeit	Ziel	Thema/Inhalt	Methode	Dauer
-------	------	------	--------------	---------	-------

Gefördert von:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN,
FAMILIE UND JUGEND